



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Eberndorf vom 18.09.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der **1 Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit

vom 01.10.2025 bis 31.10.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberndorf (<http://www.eberndorf.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Stefitz



